

Vermittlungsauftrag für Neufahrzeuge durch eine Markenwerkstätte der Marke

Vermittler:

Firmenstempel

Dieser Mustervertrag wurde von Branchenanwalt Dr. Friedrich Knöbl (Brenner & Klemm Rechtsanwälte, 1050 Wien) im Einvernehmen mit der Konsumentenschutzsektion im zuständigen Bundesministerium, der Arbeiterkammer und den Autofahrerclubs erarbeitet. Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten wird dringend empfohlen, alle Punkte des Formblattes vollständig auszufüllen und alle besonderen Zusagen des Vermittlers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter „Sonderevereinbarungen“ schriftlich festzuhalten.

Ich (Wir)*

Frau/Herr/Firma* geboren am
Adresse Telefon

beauftragte(n)*

die Firma

als Vermittler, mir treuhändig mit Abschlussvollmacht unwiderruflich nachstehend angeführtes Fahrzeug bei einem Händler im EU-Wirtschaftsraum zu beschaffen:

Art des Fahrzeuges/Marke Polsterung
Typ/Modell Ausführung
Hubraum/kW Farbe

Der **Kaufpreis** beträgt € inkl.% NoVA, CO₂-Steuer und 20 % MwSt.
Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Kaufpreis für die Dauer von zwei Monaten garantiert wird. Nach Ablauf von zwei Monaten kann sich der Kaufpreis durch folgende Umstände verändern, deren Eintritt nicht vom Willen des Vermittlers abhängig ist: Änderung von Zöllen, Änderungen oder Neueinführungen von Abgaben, Änderungen der geltenden gesetzlicher Vorschriften, Änderungen des Einstandspreises für die Händler in der EU.

Liefertermin:

Der Liefertermin des Fahrzeuges richtet sich nach den Liefermöglichkeiten des Händlers in der EU, mit dem der Vertrag abgeschlossen wird. Sobald der vereinbarte Liefertermin besteht, werde ich vom Vermittler hiervon in Kenntnis gesetzt.

An diesen Vermittlungsauftrag bin ich fest gebunden. Ich bestätige, diesen Vermittlungsauftrag im Geschäftsbereich des Vermittlers zu haben.

Weiters beauftrage ich den Vermittler, das Fahrzeug in Empfang zu nehmen und den Zahlungsverkehr mit dem Verkäufer abzuwickeln. Der Kaufpreis ist mit schuldbefreiender Wirkung an den Vermittler zu bezahlen.

Zahlungsbedingungen: (Zutreffendes ankreuzen)

- Der Kaufpreis ist bei Übergabe fällig.
- Der Auftraggeber leistet bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von €, der Restkaufpreis ist bei Übergabe zur Zahlung fällig.

Der Vermittler nimmt das im lastenfreien Eigentum des Auftraggebers (Kaufers) befindliche Fahrzeug der Marke/Typ
Genehmigungsdokument Baujahr/Erstzulassung Anzahl der Vorbesitzer
Fahrzeugidentifizierungsnr., Kilometerstand bei Vertragsabschluss zum Preis von €

in Zahlung, sofern sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übergabe an den Vermittler laut beiliegendem Schätzbericht befindet. Der Auftraggeber bestätigt, dass von seiner Seite keinerlei nach dem Kraftfahrzeuggesetz oder geltenden Vorschriften vorgeschriebene Änderungen (z.B. eine Manipulation der Motorleistung) sowie Veränderungen an Sicherheitseinrichtungen (z. B. Airbag oder Gurtstraffer) vorgenommen wurden oder vorgenommen sind.

Der Restkaufpreis von ist bei der Übergabe zur Zahlung fällig. Eine Benützung des Fahrzeuges vor der Übergabe im Ausmaß bis zu km (wenn nicht anders vereinbart bis zu km) bleibt außer Betracht. Liegt bei der Übergabe kein Schätzbericht vor, trägt der Vermittler das Risiko einer nicht vom Auftraggeber verschuldeten nachträglichen Verschlechterung des Fahrzeugzustandes.

Zahlungen können mittels der oben angegebenen Bankdaten bei der Kassa des Vermittlers in
auf dessen Bankkonto bei der Bank
BLZ zuzu schreiben. Schriftliche Ausweisungen von Bevollmächtigten erfolgen.

Es wurden folgende **Sonderevereinbarungen** getroffen:

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt

I. Zulässige Abweichungen vom Vertrag

Der Vermittler darf bei der Beschaffung von der im Vertrag umschriebenen Ausführung des Kraftfahrzeuges abweichen, wenn es sich um eine serienmäßige, die Form und Konstruktion betreffende Abweichung handelt, die dem Auftraggeber wegen ihrer geringfügigkeit zumutbar ist.

II. Erfüllung

- Der Auftraggeber hat den Vertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Vertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Vermittler eingegangen ist.
- Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
- Der Vermittler hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Auftraggeber hiervon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Auftraggeber das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Auftraggebers. Mangels besonderer Vereinbarung ist der Erfüllungsort der Firmensitz des Vermittlers.
- Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Vermittler berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Auftraggeber bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.

III. Rücktritt

- Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
- Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.
- Nimmt der Vermittler eine Erhöhung des Gesamtkaufpreises von mehr als 5 (fünf) Prozent vor, kann der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Von der Preiserhöhung ist der Auftraggeber unverzüglich und nachweislich mit einem Hinweis auf sein Rücktrittsrecht zu verständigen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Erhalt dieser Verständigung zu laufen. Tritt der Auftraggeber schriftlich zurück, genügt es, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

IV. Eigentumsvorbehalt

- Für den Fall, dass das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Auftraggeber ausgefolgt wird, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Vermittlers.
- Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Auftraggeber den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.

V. Adressänderungen

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich schriftlich dem anderen Vertragsteil bekannt zu geben. Schriftliche Erklärungen können wirksam an die vom anderen Vertragsteil zuletzt bekannt gegebene Anschrift gerichtet werden.

VI. Gewährleistung

Dem Auftraggeber steht für die Dauer von 2 (zwei) Jahren ab Übergabe des Fahrzeuges die Gewährleistung zur Verfügung. Demnach hat der Vermittler für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Auftraggeber die Beweislast.

VII. Garantiebestimmungen

Der Vermittler übernimmt die Garantie im Rahmen

- der untenstehenden Garantiebestimmungen,
- der auszufolgenden Garantiebestimmungen, die in den vom Erzeuger bzw. Importeur herausgegebenen Richtlinien enthalten sind.

Die Gewährleistungspflicht kann durch eine solche freiwillige Garantieerklärung nicht eingeschränkt werden.

Details zu Garantiebestimmungen, sofern diese nicht gesondert ausgefolgt werden (insbesondere Namen und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer und räumliche Geltung der Garantie):

Der Vermittler ist verpflichtet, im Kaufvertrag mit dem Händler in der EU obige Bedingungen sinngemäß zu vereinbaren. Es gilt österreichisches Recht und es wird der örtliche Gerichtsstand des Auftraggebers vereinbart.

Eine Kopie dieses Auftrages habe ich (haben wir) erhalten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Garantiebestimmungen sind dem Auftraggeber auf sein Verlangen schriftlich zu übergeben.

Der Auftraggeber bestätigt die Gültigkeit des in Kopie beiliegenden amtlichen Personaldokumentes.

..... am
Ort Datum Vermittler Auftraggeber